

## Institut für Erziehungswissenschaft

Münster, im Wintersemester 2011/12  
Bispinghof 9-14  
Service-Büro: Haus E, Raum 02  
Tel.: 0251/83-24205  
[serviceb@uni-muenster.de](mailto:serviceb@uni-muenster.de)

# MASTERARBEIT

## Studiengangs-Info 18: Masterarbeit in Erziehungswissenschaft

Liebe Studentinnen und Studenten,

Studierende in Master-Studiengängen mit dem Fach Erziehungswissenschaft (Master Ed. GHRGe, Master Ed. Gym/Ges, Master Ed. BK, Master UF Pädagogik, Master of Arts EW) können die Masterarbeit in einem ihrer Unterrichtsfächer oder in Erziehungswissenschaft schreiben. Im Fach Erziehungswissenschaft sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

### 1. Rechtliche Grundlagen

Als Bezugstexte für Fragen der rechtlichen und curricularen Einordnung der Masterarbeit in Ihrem Studiengang sollten Sie zu Rate ziehen:

- die „Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 19. September 2007 (unter Berücksichtigung der vom Senat der WWU am 06. Februar 2008 beschlossenen Änderungen), zuletzt geändert am 27. Mai 2009“ mit dem Anhang „Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Erziehungswissenschaft vom 19. Dezember 2008“

- die „Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 19. September 2007 (unter Berücksichtigung der vom Senat der WWU am 06. Februar 2008 beschlossenen Änderungen), zuletzt geändert am 27. Mai 2009“ mit dem Anhang „Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Erziehungswissenschaft vom 27. Februar 2009, zuletzt geändert am 12. April 2011“

- die „Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 11. November 2008, zuletzt geändert am 28. April 2010 mit dem Anhang „Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Erziehungswissenschaft vom 27. Februar 2009, zuletzt geändert am 12. April 2011“

- die „Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 19. September 2007 (unter Berücksichtigung der vom Senat der WWU am 06. Februar 2008 beschlossenen Änderungen)“ mit dem Anhang „Fächerspezifische Bestimmungen für das Unterrichtsfach Pädagogik vom 19. Dezember 2008, zuletzt geändert am 17. Februar 2010“

- die „Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Erziehungswissenschaft [Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft] an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07. Juli 2009, zuletzt geändert am 14. Juni 2011“

Alle o. g. Bezugstexte finden Sie auf der Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft unter „Studieren“ den Link: <http://egora.uni-muenster.de/ew/master.shtml>

### 2. Themenstellung und Betreuung der Arbeit

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Im Sinne dieser Zielsetzung wird vorausgesetzt, dass Sie zuvor ein fachliches Modul abgeschlossen haben und insofern inhaltliche Vorkenntnisse und methodische Kompetenzen für die Bearbeitung einbringen können. Durch die Masterarbeit sollen folgende Kompetenzen nachgewiesen werden:

- Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung
- Fähigkeit zur in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik
- Fähigkeit zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse
- Fähigkeit zur Einhaltung wissenschaftlicher gegenstandsadäquater Standards

Vor diesem Hintergrund können Sie sich zur Masterarbeit anmelden. Sie haben das Recht, einen Themensteller für Ihre Arbeit auszusuchen und selbst einen Themenvorschlag einzubringen. Ansprechpartner für die Masterarbeit sind alle Lehrenden, die Veranstaltungen für den jeweiligen Master-Studiengang anbieten. Mindestens einer der beiden Gutachter der Masterarbeit muss Hochschullehrer sein. Im Hinblick auf die Bewertung der Masterarbeit müssen die Prüferinnen/Prüfer zu Mitgliedern des Staatlichen Prüfungsamtes bestellt worden sein, sofern Sie im Anschluss an Ihr Studium die zweite Phase der Lehramtsausbildung planen. Lehrbeauftragte sind nur unter bestimmten Bedingungen berechtigt, eine Masterarbeit als Aufgabensteller und Gutachter zu betreuen. Fragen Sie in Einzelfällen beim Landesprüfungsamt nach oder schauen in die Liste der Prüfungsberechtigten (vgl. auf der Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft) unter „Studieren“ den Link: <http://egora.uni-muenster.de/ew/lehrangebot.shtml>

### **3. Antragsverfahren und Termine**

Wenn Sie sich mit einer oder einem Lehrenden als Betreuer/in Ihrer Arbeit verständigt haben, melden Sie Ihre Masterarbeit beim Prüfungsamt 1 (Orleáns-Ring 10, 48149 Münster) auf einem speziellen Formular an. Auf der zweiten Seite dieses Formulars bescheinigt die Prüferin bzw. der Prüfer, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind und sie oder er trägt ein, welches Thema Ihnen gestellt wird und wer als Zweitgutachter benannt wird. Nachdem diese Daten vom Prüfungsamt 1 in QISPOS eingetragen sind, erhalten Sie von dort die Aufgabenstellung und den Abgabetermin. Der/Die betreuende Lehrende beurteilt Ihre Arbeit und schickt sie an das Prüfungsamt zurück; von dort wird die Arbeit an den Zweitgutachter weitergeleitet. Die Zensur Ihrer Arbeit ergibt sich als Mittel beider Beurteilungen. Wenn die beiden Gutachten beim Prüfungsamt eingegangen sind, erhalten die Studierenden von dort einen Bescheid über die Bewertung. Wird eine Masterarbeit als nicht ausreichend bewertet, kann sie einmal wiederholt werden.

### **4. Besonderheiten der verschiedenen Masterstudiengänge**

Bei der Meldung zur Masterarbeit muss in den Lehramtsmasterstudiengängen (Master of Education) ein Modul des Faches; im Master Erziehungswissenschaft (Master of Arts) soll der Profilbereich abgeschlossen sein.

#### **4.1 Masterarbeit im Master Ed. GHRGe**

Wählt die/der Studierende die Masterarbeit (20 LP) in der Erziehungswissenschaft, ist eine thematische Veranstaltung mit forschungsmethodischer Ausrichtung in einem der studierten Module zu besuchen. Der Umfang der Masterarbeit soll in der Regel 60 Seiten nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate und kann auf Antrag für empirische Arbeiten bis zu 6 Monate betragen.

#### **4.2 Masterarbeit im Master Ed. Gym/Ges**

Die Masterarbeit kann auf Basis der erziehungswissenschaftlichen Studien (in Erziehungswissenschaft oder dem Wahlfach) geschrieben werden und erbringt 20 LP. Sofern man die Arbeit auf Basis der erziehungswissenschaftlichen Studien schreiben möchte, ist das Modul „Quantitative und qualitative Forschungsmethoden“ (QQF) im Umfang von 5 LP zu absolvieren. Der Umfang der Masterarbeit soll in der Regel 60 Seiten nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate und kann auf Antrag für empirische Arbeiten bis zu 6 Monate betragen.

#### **4.3 Masterarbeit im Master Ed. Berufskollegs (nach dem 2-Fach Modell/BAB/BB)**

Nach dem 2-Fach-Modell (Variante 1) und nach dem BAB (Variante 2) kann die Masterarbeit auch unter bestimmten Bedingungen, im Fach Erziehungswissenschaft anfertigt werden und erbringt 20 LP. Ziehen Sie jedoch primär die Anfertigung der Masterarbeit in einem Ihrer beiden Fächer in Betracht. Der Umfang der Masterarbeit soll in der Regel 60 Seiten nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate und kann auf Antrag für empirische Arbeiten bis zu 6 Monate betragen. Nach dem BB (Variante 3) kann die Masterarbeit nur in dem allgemein bildenden Fach geschrieben werden.

#### **4.4 Masterarbeit im Master Ed. UF Pädagogik**

Studierende des UF Pädagogik haben die Möglichkeit, die Masterarbeit in diesem Fach zu schreiben. Es wird eine Anfertigung im Bereich der Fachdidaktik Pädagogik empfohlen. Eine Anfertigung in der Fachwissenschaft ist aber ebenfalls möglich. Zu beachten ist insbesondere, dass beide Gutachter der Masterarbeit die Prüfungsberechtigung des UF Pädagogik (in der Regel nur Hochschullehrer) beim Staatlichen Lehramtsprüfungsamt besitzen.

#### **4.5 Masterarbeit im Master of Arts EW**

Studierende des MA EW müssen in ihrem gewählten Profilbereich das Modul „Masterarbeit“ studieren. Dieses besteht aus der Masterarbeit (20 LP) und einer 45-minütigen mündlichen Fachprüfung (5 LP) als Kolloquium. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 60 bis max. 100 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate. Die Prüfer des Kolloquiums sind die beiden Gutachter/innen der Masterarbeit. Zur Masterarbeit kann auch schon zugelassen werden, wenn je noch ein Leistungsnachweis in höchstens zwei Modulen fehlt. Bis zur Zulassung der mündlichen Masterabschlussprüfung müssen diese allerdings vorliegen.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Abschluss Ihres Masterstudiums.

gez. *Hans-Joachim von Olberg*  
(Studienberatung)